

Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein, Idsteiner Straße 92, 65527 Niedernhausen

Niedernhausen/Eppstein, den 16.08.2018

Hessischer Landtag

Bereich Petitionen

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

**Stromnetzausbau - Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Ultranet)
Änderung bzw. Anpassung des BBPlG zur Einhaltung von 400m Mindestabstand bei bestehender
Wohnbebauung oder Durchführung von Alternativen mittels Erdkabel nach LEP**

Text der Petition:

Mit dieser Petition fordern 1.780 Petenten aus dem Untertaunus, dass sich der Hessische Landtag dafür einsetzt, dass die in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden. Der zitierte LEP legt fest, dass bei der **Planung** von Höchstspannungs-Gleichstromleitungen ein Abstand von 400m zu Wohnbebauung einzuhalten ist (LEP 5.3.4 Energieübertragung/Energietransport). Die Einschränkung, dass sich diese Vorschrift nur auf Neuplanung bzw. auf Trassenneubauten bezieht, besteht nicht. Den Vorschriften des LEP ist daher bei der Bundesfach**planung**, sowie bei der anschließenden **Plan**feststellung vollständig Folge zu leisten.

Begründung:

Die vorgesehene Hybridtrasse mit Wechsel- und Gleichstromhöchstspannungsübertragung auf einem Mast führt in vielen Kommunen direkt durch dicht besiedelte Wohngebiete mit extrem geringen Abständen zu existierender Wohnbebauung. Die Anwohner befürchten gesundheitliche Schädigungen durch diese Übertragungstechnik, die weltweit das erste Mal in dieser Form praktiziert wird und für die es keine Erfahrungswerte über mögliche Umweltschäden gibt. Die von der Bundesnetzagentur und der Vorhabenträgerin zur Ungefährlichkeit dieser Technik vorgebrachten Erklärungen sind unvollständig zitiert, fehlerhaft und verharmlosend. Die folgenden Ausführungen sollen dies an einigen Beispielen belegen.

Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein

Das Ultrahochspannung-Vorhaben sieht vor, dass eine bestehende Hochspannungstrasse mit dzt. zwei Hochspannungs-Wechselstromübertragungen so umgerüstet wird, dass in Zukunft eine Wechselstrom- und eine Gleichstromhöchstspannungsleitung mit je 380kV gleichzeitig betrieben werden können. Diese sogenannte Hybridtechnik mit zwei technisch und in ihrer Umweltauswirkung völlig unterschiedlichen Systemen auf einem Mastensystem soll weltweit erstmalig in der Bundesrepublik realisiert werden. Erfahrungswerte liegen nicht vor.

Die dafür vorgesehene „Bestandsstrecke“ besteht zurzeit aus Wechselstromtechnik mit einer 220kV- und einer 380kV-Wechselstromleitung und basiert auf einer Linienführung aus der Zeit der Weimarer Republik. Diese Trasse wurde ständig in ihrer Kapazität aufgestockt, ohne auf die inzwischen entstandene Bebauung im Umfeld der Leitung Rücksicht zu nehmen, bzw. die Abstände anzupassen. Es ist nach unseren Recherchen davon auszugehen, dass für die dzt. installierte Wechselstromtechnik keine Planfeststellung mit fachgesetzlichen Zulassungen wie z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Befreiungen etc. nach Bau-, Wasser-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Forstrecht usw. durchlaufen wurde, um die Kapazitätsänderungen und die erhöhten Spannungsebenen sorgfältig genehmigungsrechtlich zu prüfen.

Der Trassenverlauf führt mitten durch das Rhein-Main-Gebiet, eines der am dichtesten besiedelten Wohngebiete in Deutschland. Die Trasse verläuft in vielen Fällen mit 20m Abstand an der bestehenden Wohnbebauung vorbei, durchtrennt Wohngebiete oder überspannt ganze Ortsteile. An einigen Stellen sollen in Wohngebieten stehende Masten erhöht und verstärkt werden.

Unabhängig davon handelt es sich bei der Hochspannungsgleichstromübertragung um eine vollkommen andersartige Technik gegenüber der Hochspannungs-Wechselstromübertragung. Elektromagnetische und elektrische Felder sind vollkommen anderer Natur, die elektrischen Gleichstromfelder sind wenig erforscht, das Schutzbedürfnis auf den menschlichen Organismus unzureichend geklärt (siehe Begründung des Forschungsprogramms des BfS, Berlin, 2017). Ebenso sind die Emissionen, insbesondere Geräusch und Ionisierungseffekte vollkommen andersartig als bei Hochspannungswechselstromübertragungen. Wir fordern Sie deshalb auf, die Ultrahochspannung Leitung wie eine neu zu errichtende Trasse zu behandeln und dies bei den Bundesbehörden insbesondere der Bundesnetzagentur auch so einzufordern.

Mit dieser Petition fordern 1.780 Unterstützer der Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein, deren Unterschriften diesem Schreiben beigelegt sind, dass es in den beschriebenen Sonderfällen, wo die neue Hybridtrasse durch Siedlungsgebiete verlaufen soll, eine für die Bevölkerung und die Natur optimierte Trassenführung gewählt wird, z.B. so wie bei den anderen Höchstspannungs-Gleichstromtrassen im Rahmen des Netzausbaus. Die Bürger verlangen großräumige Verschwenkungen mit mindestens 400 m Abstand zur Wohnbebauung oder alternativ die partielle Erdverkabelung in diesen Gebieten. Des Weiteren liegen uns Beschlüsse von 21 Kommunen und Kreistagen entlang der Trasse vor, die in dieser Sache ebenfalls großräumige Umgehungen der Wohngebiete fordern, bzw. – wo dies nicht möglich ist – die Realisierung einer Erdverkabelung.

Die betroffenen Bürger haben Angst um ihre Gesundheit und wollen nicht als Testobjekte für die Erforschung der neuen Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnik dienen. Aus verständlichem Grund befürchten die Bürger auch einen Wertverlust ihres Grundbesitzes bzw. ihrer Immobilien, die in

vielen Fällen ihre Altersversorgung darstellen. Die enormen Unsicherheiten durch fehlende Erfahrungen, Grenzwerte und Untersuchungen bei der Bewertung von möglichen Gesundheitsschädigungen durch die Nähe der geschlossenen Wohngebiete zur zukünftigen Hybridtrasse stoßen bei den Bürgern auf große Bedenken und Ablehnung.

Erklärungsversuche des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), der Bundesnetzagentur (BNetzA) und der Vorhabenträgerin Amprion sind unvollständig, irreführend und wenig überzeugend. Das Fehlen von aussagekräftigen Untersuchungen und Langzeitstudien über Auswirkungen dieser noch nie angewendeten Technik schürt Ängste und erinnert an Fälle, bei denen gering erforschte, neuartige Techniken und Verfahren der Bevölkerung als die größten Errungenschaften der Menschheit angepriesen wurden, jedoch nach Einführung für gesundheitliche Schäden, Wertverlust und enorme Kosten bei deren Beseitigung durch die Allgemeinheit verursachten. Es sei an dieser Stelle an Produkte und Techniken wie Asbest, Contergan, BSE, Atomkraft, Glyphosat, FCKW, Polychlorierte Biphenyle (PCB), Radarbildschirme beim Militär, usw. erinnert.

Die unvollständigen Erklärungsversuche bei der Beurteilung der Unbedenklichkeit dieser neuen Technik möchten wir an den folgenden Beispielen darstellen:

1.) Zu den gesundheitlichen Gefahren und Risiken von starken elektrischen und magnetischen Feldern teilt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf seiner Homepage (1) Folgendes mit:

Die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) schützen vor allen nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken statischer und niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder, die von Stromleitungen ausgehen. Es gibt jedoch wissenschaftliche Hinweise auf mögliche gesundheitliche Wirkungen unterhalb der bestehenden Grenzwerte und weitere offene Fragen, die im Forschungsprogramm "Strahlenschutz beim Stromnetzausbau" geklärt werden müssen. So kann der ... beobachtete statistische Zusammenhang von Expositionen gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern und Leukämien im Kindesalter derzeit nicht zufriedenstellend erklärt werden. Auch Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Expositionen gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern und dem Auftreten von degenerativen Erkrankungen des Nervensystems (z.B. Amyotrophe Lateralsklerose/ALS, Alzheimer-Demenz) können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Zu der neuen Hybridtechnik kann das BfS mangels vorliegender Erfahrungen und statistischer Erhebungen keine Aussagen machen. Für die Anlieger bedeutet dies, Versuchsobjekt weiterer Untersuchungen und statistischer Auswertungen zu sein.

Zur Klärung der erwähnten bestehenden, gesundheitlichen Risiken und Unsicherheiten insbesondere der Höchstspannungs-Gleichstromübertragungstechnik hat das BfS in Zusammenarbeit mit der Strahlenschutzkommission (SSK) ein 35 Untersuchungen umfassendes Forschungsprogramm ins Leben gerufen. Wie uns das BfS auf Anfrage mit einem Schreiben vom 25.08.2017 mitteilte, sind für 2018 der Beginn von 9 Programmen aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Bau (BMUB) vorgesehen. Für weitere fehlt in diesem Jahr die Finanzierung.

Grob geschätzt werden die letzten Programme 2021 beginnen. Die Dauer der Studien ist auf 3 bis 5 Jahren angesetzt. Mit Resultaten ist also nicht vor 2024 bis 2026 zu rechnen!

2.) Als Zeichen der Unbedenklichkeit zitiert die Vorhabenträgerin Amprion aus einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) aus dem Jahr 2013 (2), dass elektrische und magnetische Gleichfelder keine direkten gesundheitlich relevanten Wirkungen erzeugen. Sie verschweigt allerdings, dass die SSK in demselben Bericht darauf hinweist, dass die gemachte Aussage auf einer begrenzten Datenlage basiert und den heutigen Kenntnisstand wiedergibt. Auf S.28 dieses Berichts wird folgende Empfehlung gegeben:

*Angesichts der zu erwartenden Immissionen durch elektrische und magnetische Felder von HGÜ-Leitungen und **bestehender Regelungslücken** spricht die SSK folgende Empfehlungen aus:*

- *Die SSK empfiehlt, die elektrischen Gleichfelder von HGÜ-Leitungen mit dem Ziel der Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder erheblicher Belästigungen zu begrenzen und bei multipler Exposition durch elektrische Gleich- und Wechselfelder eine gewichtete Summation der Einzelbeiträge vorzunehmen.*
- ***Die Angabe von belastbaren Schwellenwerten für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekte ist im Hinblick auf die begrenzte Datenlage, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Personen und der Einflüsse von Kofaktoren wie z. B. Ionendichte, derzeit nicht möglich.** Die SSK empfiehlt daher die Durchführung weiterer Forschungsprojekte zur Wahrnehmung vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen.*
- *Die SSK empfiehlt, die Netzbetreiber darauf hinzuweisen, mögliche Sekundäreffekte (z. B. Elektroschocks durch Entladung zu oder von leitfähigen Strukturen) durch geeignete, primär konstruktive Abhilfemaßnahmen zu unterbinden.*
- *Die SSK weist auf die Notwendigkeit des Schutzes von Personen mit magnetisch aktivierbaren Implantaten hin. Um z. B. eine Störbeeinflussung von Herzschrittmachern sicher auszuschließen, wird eine Begrenzung der magnetischen Flussdichte auf 500 μ T empfohlen.*

3.) Mit Bezug auf Grenzwerte zitiert die Vorhabenträgerin Amprion im zur Zeit offen liegenden Umweltbericht für Abschnitt A und D folgende Stelle aus einer Empfehlung der SSK aus dem Jahre 2008 (3) und erweckt damit den Eindruck, dass Schutz und Vorsorge gegen gesundheitliche Beeinträchtigungen gesichert seien:

„Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass auch nach Bewertung der neueren wissenschaftlichen Literatur keine wissenschaftlichen Erkenntnisse in Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Gesundheit durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder vorliegen, die ausreichend belastbar wären, um eine Veränderung der bestehenden Grenzwertregelung der 26. BImSchV und der Grenzwertempfehlung der EU-Ratsempfehlung zu rechtfertigen. Es ergeben sich auch keine ausreichenden Gründe, um die Einführung zusätzlicher verringerter Vorsorgewerte zu empfehlen.“

Es wird aber verschwiegen und muss aber ebenso festgehalten werden, dass derselbe SSK-Bericht auf S.4 sagt: *Die SSK stellt fest, dass die Bedeutung von ortsfesten Gleichstromanlagen zur Energieversorgung künftig zunehmen wird und **derzeit Referenzwerte sowie Grenzwertregelungen für Gleichstrom- Energieversorgungsanlagen fehlen.***

Mit dem Ziel, Schutz und Vorsorge gegen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Gleichstrom- und Hybridleitungen vorzutauschen, wird diese Quelle älteren Datums unvollständig zitiert; die besagten Zitate zur völlig anders wirkenden Gleichstromtechnik werden verschweigen. Die zitierte Quelle der SSK aus 2008 befasst sich dabei hauptsächlich mit Empfehlungen für Wechselstrom 50Hz und 16^{2/3}Hz und nicht mit Höchstspannungs-Gleichstromübertragung.

Verschwenkungen, wie alternativ vorgeschlagen, sind in einer dicht besiedelten Region wie dem Rhein-Main-Gebiet, ohne nicht einem anderen Schutzgut Schaden zuzufügen, mit Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht unmöglich. Erdverkabelung, wie dies bei anderen Projekten der Bundesbedarfsplangesetztes (BBPIG) zwingend vorgeschrieben ist, könnte in kritischen Bereichen abschnittsweise eine akzeptable Alternative sein. Mit Bezug auf das BBPIG vertreten die BNetzA, als die verfahrensprüfende Behörde, und die Vorhabenträgerin Amprion die Auffassung, dass eine Erdverkabelung bei Ultranet nicht zulässig sei, obwohl das Gesetz diese nicht explizit untersagt, sondern lediglich nicht zwingend vorschreibt.

Die Petenten wenden sich mit der Bitte an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags, dass sich der Hessische Landtag dafür einsetzt, dass die in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden und dass bei der Planung von Höchstspannungs-Gleichstromleitungen ein Abstand von 400m zu Wohnbebauung einzuhalten ist (LEP 5.3.4 Energieübertragung/Energietransport).

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Bürgerinitiative

Rainer Wegner

Tel. 0171 2013 776

- (1) <http://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/bfs-forschungsprogramm/stromnetzausbau/forschungsprogramm.html>
- (2) SSK (2013): Biologische Effekte der Emissionen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) – Empfehlungen der Strahlenschutzkommission mit wissenschaftlicher Begründung
- (3) SSK (2008): Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern der elektrischen Energieversorgung und -anwendung, Empfehlung der Strahlenschutzkommission